

Informationen an die Eltern und das Opfer

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

die Einrichtung, die das Opfer zum Zeitpunkt des rückseitig genannten Unfalls besuchte, hat durch unsere Vermittlung eine Versicherung abgeschlossen, die eine Beteiligung an der Erstattung der unfallbezogenen Arzt-, Pflege-, Krankenhaus- und Arzneimittelkosten nach vorrangiger Kostenerstattung durch Ihre Krankenkasse zusichert (Gesetz vom 9.8.1963).

Allem voran wünschen wir eine schnelle Genesung, und wir werden Ihnen zur Seite stehen, damit Sie Ihre Kosten so weit wie möglich erstattet bekommen. Um die Abwicklung der Kostenerstattung zu beschleunigen, bitten wir Sie um Folgendes:

A. FALLS SIE MITGLIED EINER KRANKENKASSE SIND:

1. Bezahlen Sie die Rechnungen des Arztes, des Krankenhauses, der Apotheke oder sonstiger Kostenstellen selbst.
2. Reichen Sie die Rechnungen, Zahlungsbelege und LIKIV-Bescheinigungen (für ärztliche Behandlungen) bei Ihrer Krankenkasse ein, damit sie ihren Teil der Kostenerstattung leistet.
Lassen Sie das Formular zur BESCHEINIGUNG DER KOSTENERSTATTUNG DURCH DIE KRANKENKASSE von einem Krankenkassenmitarbeiter ausfüllen.
HINWEIS: Wenn die in Punkt 1 genannten Personen einen Teil ihres Honorars oder ihrer Kosten direkt von Ihrer Krankenkasse zurückfordern, senden Sie uns nach erfolgter Bezahlung bitte die **ORIGINALRECHNUNG** zu, auf welcher der nicht von der Krankenkasse erstattete Kostenanteil (z. B. Krankenhausrechnung) aufgeführt ist.
3. Senden Sie uns anschließend bitte Folgendes zu:
 - die vorschriftsgemäß von der Krankenkasse und von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Bescheinigung der Kostenerstattung durch die Krankenkasse,
 - die Belege Ihrer Ausgaben (das Original der Rechnungen, Honoraraufstellungen usw.),
 - das Original der nicht von der Krankenkasse erstatteten Rechnungen,
 - das Musterformular BVAC für Arzneimittelkosten.

B. FALLS SIE NICHT MITGLIED EINER KRANKENKASSE SIND:

1. Bezahlen Sie die Rechnungen des Arztes, des Krankenhauses, der Apotheke und sonstiger Kostenstellen selbst.
2. Senden Sie uns anschließend bitte Folgendes zu:
 - die Originale aller Rechnungen, Zahlungsbelege und LIKIV-Behandlungsbescheinigungen.

Sobald wir alle erforderlichen Dokumente erhalten haben, beantragen wir bei der Versicherungsgesellschaft die Auszahlung der von ihr gewährten Kostenerstattung in Höhe der vertraglich festgelegten Beträge.

Die obigen Leistungen gelten natürlich nur, sofern Ihr Unfall nachweislich in den Anwendungsbereich des Vertragsvertrags fällt.

Für nähere Auskünfte stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG